



Sicherheitsdatenblatt

gemäss EU-Verordnung 453/2010

bacteriaStop® iu2

Stand vom 24.09.2014

1 Produkt- und Firmenidentifikation

Produktidentifikator

Handelsname: bacteriaStop® iu2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung: Biozid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland

Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich

+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145

Centro Svizzero d'informazione tossicologica

+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Flam. Aerosol 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:

Hochentzündlich Umweltgefährlich

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e):

H - Sätze:

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.



Weiter von Punkt 2

Besondere Kennzeichnungen

Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

EUH208: Enthält Permethrin.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1999/45: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Ja.

Gefahrenbezeichnung(en): Hochentzündlich & Umweltgefährlich

Bestandteil(e):

R - Sätze:

R 12: Hochentzündlich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S - Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S 56: Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

Sonstige Gefahren: Keine.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Aerosol

Inhaltstoffe

CAS- Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
64-17-5	603-002-00-5	200-578-6	Ethanol REACH_01-2119457610-43-xxxx	35 - 40%	F ; GHS02 Dgr	R 11 ; H225
74-98-6	601-003-00-5	200-827-9	Propan REACH_01-2119486944-21-xxxx	25 - 35%	F+ ; GHS02 GHS04 Dgr	R 12 ; H220
106-97-8	601-004-00-0	203-448-7	Butan REACH_01-2119474691-32-xxxx	25 - 35%	F+ ; GHS02 GHS04 Dgr	R 12 ; H220
51-03-6	n.v.	200-076-7	2-(2-Butoxyethoxy) ethyl-6-propylpiperonylether	1,9%	Xn, N ; GHS07 GHS09	R 21-50/53 ; H312H400 H410
7696-12-0	n.v.	231-711-6	Tetramethrin	0,5%	Xn, N ; GHS07 GHS09	R 22-50/53-57 ; H312 H400 H410
52645-53-1	613-058-00-2	258-067-9	m-Phenoxybenzyl-3-(2, 2-dichlorvinyl)-2, 2-dimethylcyclopropancarboxylat	0,3%	Xn, N ; GHS07 GHS09 Wng	R 20/22-43-50/53 ; H332 H302 H317 H410

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: n.a.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Benommenheit, Kopfschmerz
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Kapitel 8.2.2

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Entfernt lagern von Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Spezifische Endanwendungen: n.v.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Ethanol REACH_01-2119457610-43-xxxx	AGW: 500 ppm 960 mg/m ³
Propan REACH_01-2119486944-21-xxxx	AGW: 1000 ppm 1800 mg/m ³
Butan REACH_01-2119474691-32-xxxx	AGW: 1000 ppm 2400 mg/m ³ / II/465

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Anwendung nur bei guter Belüftung. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi; Durchdringungszeit > 6h. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Nein.

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten. n.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

pH - Wert, unverdünnt:

n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.a.

Siedepunkt / Siedebereich (°C):

< 70, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

Flammpunkt (°C):

< 21, im geschlossenen Tiegel

Entzündlichkeit (EG A10 / A13):

n.v.

Zündtemperatur (°C):

n.v.

Selbstentzündlichkeit (EG A16):

Keine.

Brandfördernde Eigenschaften:

Keine.

Explosionsgefahr:

n.v.

Explosionsgrenzen (Vol.%):

untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):

n.v. / n.v.

Dichte (g/ml):

< 1

Löslichkeit (in Wasser):

mischbar Löslich in: den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

Viskosität:

n.v.

Lösemittelgehalt (Gew.%):

> 90%

Thermische Zersetzung (°C):

n.a.

Verdunstungszahl:

n.v.

Sonstige Angaben: n.v.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Chemische Stabilität: Stabil bei Umgebungstemperatur.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Funken, Flammen, statische Aufladung Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffe: n.a.

Gemische

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung: Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich.

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

Narkotische Wirkung: Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewusstlosigkeit führen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Erfahrungen aus der Praxis: n.v.

Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Häufiger oder lang andauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Tetramethrin: LC50(fish / 96h): 3,7µg/L; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile können, nachdem sie neutralisiert wurden, in einer Kläranlage biologisch abgebaut werden.

Bioakkumulationspotenzial: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mobilität im Boden: n.v.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: n.v.

Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g: n.v.

BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

AOX - Hinweis: Entfällt.

Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Tetramethrin, Permethrin.

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr.: 16 05 05


Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

14 Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
UN-Nummer	1950	1950	1950
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	UN 1950 Druckgaspackungen	Aerosols	Aerosols, flammable
Gefahrentransportklasse	2 	2 Compressed gas	2.1 Flammable gas
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.
Umweltgefahren	-	Ja.	-
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Beförderungskategorie: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrnummer: n.a. LQ: 1 L	F-D, S-U	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 203 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 203
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code	-	Keine.	-

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

Störfallverordnung beachten: Ja.

Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer: 5.2.5 Anteil m%: > 90%

Wassergefährdungsklasse: 2; Einstufung nach VwVwS

Lagerklasse: 2 B

Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Ja.

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

weiter von Punkt 15

Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV, Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine.

16 Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 12: Hochentzündlich.

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 57: Giftig für Bienen.

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.